

# Handreichung zur Durchführung von Erfolgskontrollen unter Vermeidung von Zusammenkünften am KIT während der Corona-Krise

Stand 13. Juli 2021.

*Erarbeitet von einer „Task Force“, bestehend aus den folgenden Mitgliedern:*

*Stephanie Alschner (HAA)*

*Marina Bitmann (DSB)*

*Prof. Dr. Martin Heilmaier (IAM)*

*Katrin Heß (PEBA); Vertretung: Dr. Michael Mayer (BGU)*

*Jonathan Neuhauser (Student MACH)*

*Sarah Holstein (HOC-ZML)*

*Philip Hoyer (SCC)*

*Dr. Ulf Mohrlök (BGU)*

*Dr. Martin Nußbaumer (SCC)*

*Dr. Diana Pachur (SLE); Vertretung: Ute Schmidt (SLE)*

*Dr. Judith Reeh, (ARCH)*

*Andreas Sexauer (HOC-ZML)*

*Prof. Dr. Gregor Snelting, (IPD)*

*Prof. Dr. Marcus Wouters (IBU)*

*Moderation/Redaktion: Dr. Isabel Gallin (STAB-DO)*

*Herausgegeben von Prof. Dr. Alexander Wanner (VP-L)*

## Zielsetzung / Anwendungsbereich

Diese Handreichung beschreibt, wie unter den Corona-Bedingungen auf elektronisch durchgeführte Alternativen ausgewichen werden kann, um Zusammenkünfte zu vermeiden. Für die Durchführung gibt es ausgearbeitete Verfahren als Vorschlag.

Für das Sommersemester 2021 werden Klausuren mit Videoaufsicht in den Varianten 2.3 „Upload-Klausur mit Videoaufsicht“ und „2.4 Online-Klausur mit Videoaufsicht“ unterstützt.

Studierenden soll es ermöglicht werden, computergestützte Erfolgskontrollen von zu Hause aus bzw. in von der/dem Studierenden gewählten Räumlichkeiten unter Einsatz ihrer eigenen technischen Mittel und ohne Anwesenheit einer fachkundigen Person durchzuführen.

Die Regelungen der „Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnungen, der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung sowie einzelner Auswahl- und Zugangssatzungen für die Dauer der Corona-Pandemie“ [https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2020\\_AB\\_024.pdf](https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2020_AB_024.pdf) sowie der *Änderungssatzung* [https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2021\\_AB\\_005.pdf](https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2021_AB_005.pdf) sind dabei zu beachten.

# Inhalt

<b>1. Wichtige Grundsätze am KIT bei Erfolgskontrollen unter Vermeidung von Zusammenkünften .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Szenarien zu Erfolgskontrollen unter Vermeidung von Zusammenkünften .....</b>	<b>6</b>
2.1 Open Book Upload-Klausur .....	6
2.2 Open Book Online-Klausur .....	7
2.3 Upload-Klausur mit Videoaufsicht .....	8
2.4. Online-Klausur mit Videoaufsicht .....	9
2.5. Digitale Hausarbeit .....	10
2.6. Mündliche Online-Prüfung/Videoprüfung .....	10

# 1.

## Wichtige Grundsätze am KIT bei Erfolgskontrollen unter Vermeidung von Zusammenkünften

### Hinweis:

Bitte beachten Sie die Regelungen der „Satzung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) zur Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnungen, der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung sowie einzelner Auswahl- und Zugangssatzungen für die Dauer der Corona-Pandemie“

[https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2020\\_AB\\_024.pdf](https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2020_AB_024.pdf) (im Folgenden: Coronasatzung) sowie der Änderungssatzung

[https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2021\\_AB\\_005.pdf](https://www.sle.kit.edu/downloads/AmtlicheBekanntmachungen/2021_AB_005.pdf) .

### Einsatz digitaler Prüfungsformate

Erfolgskontrollen können im Wintersemester 2020/2021, dem Sommersemester 2021 sowie den dazugehörigen Prüfungszeiträumen unter Einsatz digitaler Prüfungsformate durchgeführt werden. Sofern durch den Einsatz digitaler Prüfungsformate eine Änderung der Prüfungsart erfolgt, kann diese Änderung durch den/die Prüfer/in mit Zustimmung des Prüfungsausschusses, aber nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Datum der Erfolgskontrolle geändert werden, wenn die im Modulhandbuch bekannt gegebene Art der Erfolgskontrolle bzw. Prüfungsleistung *unter Vermeidung oder Minimierung von Zusammenkünften* stattfinden soll aufgrund von Maßnahmen des Infektionsschutzes gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (vgl. Coronasatzung § 3).

- Die Möglichkeit, von digitalen Prüfungsformaten Gebrauch zu machen, stellt ein Angebot gegenüber den Prüfenden dar. Die Entscheidung hierzu obliegt immer den Prüfenden selbst.
- Ob damit eine Änderung der Prüfungsart erfolgt, hängt davon ab, auf welches Online-Format umgestellt wird und welche Art der Prüfungsleistung angekündigt war.
  - a) Wenn Sie eine schriftliche Prüfung, die in Präsenz geplant war, umstellen möchten auf eine schriftliche Prüfung wie beschrieben in den Szenarien *Upload-Klausur (2.1)* , *Online-Klausur (2.2)* (beides Open-Book- Formate) dann greift die Coronasatzung § 5 a „  
Online-Prüfung im Open-Book-Format“. Da diese als Erfolgskontrolle bzw. Prüfungsleistung anderer Art anzusehen ist, liegt auch ein Wechsel der Art der Prüfungsleistung vor (von schriftlich auf Prüfungsleistung anderer Art). Dies hat zur Folge, dass die Regelungen des § 3 der Corona-Satzung Anwendung finden.

Diese Umstellung beinhaltet insbesondere, dass

- Sie die Umstellung der Erfolgskontrolle Ihrem Prüfungsausschuss vorlegen;
- Änderungen nur bis spätestens zwei Wochen vor der Erfolgskontrolle vorgenommen werden können;
- 
- b) Wenn Sie eine schriftliche Klausur, die in Präsenz geplant war, umstellen auf eine „Upload-Klausur mit Videoaufsicht“ oder eine „Online-Klausur mit Videoaufsicht“, greift § 5 b der Corona-Satzung (Online-Prüfung in Textform mit Videoaufsicht). Da

diese als schriftliche Erfolgskontrollen anzusehen sind, liegt **kein** Wechsel der Prüfungsart vor, mit der Folge, dass die Regelungen des § 3 Corona-Satzung **nicht** greifen. Ein Wechsel ist daher theoretisch – sofern organisatorisch möglich - auch kurzfristiger als zwei Wochen vor der Erfolgskontrolle möglich, allerdings wird empfohlen sich auch hier an den Zeitraum von mindestens zwei Wochen zu halten. Eine Zustimmung des Prüfungsausschusses ist nicht erforderlich.

- Achten Sie bei dem digitalen Prüfungsformat darauf, dass Lernziele und Prüfungsart weiterhin stimmig sind. Weitere Informationen darüber, wie Sie Lernziele und Prüfungsform bzw. -art sinnvoll aufeinander abstimmen, finden Sie im Leitfaden „Von der Lernzielformulierung zum kompetenzorientierten Prüfen“ unter: [https://www.sle.kit.edu/downloads/Sonstige/Leitfaden\\_kompetenzorientiertes\\_Pruuefen.pdf](https://www.sle.kit.edu/downloads/Sonstige/Leitfaden_kompetenzorientiertes_Pruuefen.pdf).

### Ankündigung der digitalen Prüfung

- Es ist den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben, in welcher (digitalen) Form die Prüfung stattfinden soll. Die Bekanntgabe hat bzw. soll spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zu erfolgen (Hinweis: der zuständige Prüfungsausschuss kann bei einer Änderung der Prüfungsart auch eine längere Bekanntgabefrist als zwei Wochen festlegen).
- Informieren Sie die Studierenden auch rechtzeitig über die Art der Leistungskontrolle, erlaubte Hilfsmittel, ggf. Videoaufsicht, sowie den Modus der Aus- und Abgabe der Prüfungsunterlagen.
- Bieten Sie den Studierenden Übungsmöglichkeiten an, sodass diese sich auf die entsprechende Art der Leistungskontrolle einstellen können. Hier bietet folgendes Modell eine gute Orientierung:
  - **Feed in:** Notwendige Informationen zu Prüfungsmodalitäten (Prüfungsform, -termine, -dauer, -gewichtung) bereitstellen.
  - **Feed-forward:** Übungsmöglichkeiten (z.B. Probeklausuren) und formative Leistungskontrollen (z.B. Übungsaufgaben) anbieten, um Studierende auf Prüfungsart und -ablauf vorzubereiten.
  - **Feedback:** Studierenden Möglichkeiten anbieten, Rückmeldungen zur eigenen Leistung zu erhalten, z.B. durch (digitale) Klausureinsichten.

### Prüfungsverwaltung / An- und Abmeldung zur Prüfung

- An- und Abmeldungen zur Prüfung erfolgen wie im Regelbetrieb durch die Studierenden über das Studierendenportal im entsprechenden Campusmanagement-System.
- Die Prüfungsverwaltung wird regulär über das entsprechende Campus-Management-System vorgenommen.
- Bitte beachten Sie ggf. die zusätzlichen An- und Abmeldebedingungen der entsprechenden digitalen Prüfungsformate.

## Ansprechperson für Studierende während der Prüfung

Bei digitalen Prüfungen ist die Erreichbarkeit einer fachkundigen Person erforderlich. Dies kann z.B. über andere digitale Medien erfolgen. Die [Checklisten](#) zu den einzelnen Szenarien enthalten konkrete Vorschläge hierzu.

## Umgang mit technischen Störungen bei einer Prüfung

- Grundsätzlich entspricht der Umgang mit Störungen dem bei Präsenzprüfungen.
- **Grundsätzlich** gilt, dass die Studierenden technische Probleme unverzüglich an die Prüfungsaufsicht zu melden haben. Aus diesem Grund ist die Erreichbarkeit einer sachkundigen Person während der Prüfung sicherzustellen (vgl. hierzu die Checkliste).
- Die Checklisten zu den einzelnen Szenarien enthalten spezifische Hinweise zum praktischen Umgang mit technischen Störungen.

## Datenschutz

Werden die Verfahren wie in den zugehörigen Checklisten beschrieben durchgeführt, sind keine weiteren Vorkehrungen durch die Prüferinnen und Prüfer notwendig.

## Archivierung

Gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen sind die Prüfungsunterlagen mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Dies gilt auch für digitale Formate.

## Protokollierung

Es wird wie auch bei Präsenzklausuren üblich protokolliert. Bei den hier beschriebenen digitalen Formaten sind insbesondere auch Störungen im System, Prüfungsabbrüche etc. zu dokumentieren.

## 2.

# Szenarien zu Erfolgskontrollen unter Vermeidung von Zusammenkünften

---

## 2.1

### Open Book Upload-Klausur

#### Beschreibung

Den Studierenden werden über ILIAS eine oder mehrere Aufgabenstellungen vorgegeben, die digital unterstützt in einem definierten Zeitfenster von wenigen Stunden von zu Hause aus bearbeitet werden; ggf. ist auch eine handschriftliche Bearbeitung möglich. Hilfsmittel sind zulässig. Studierende laden zu Beginn des Zeitfensters die Klausur als Datei herunter, bearbeiten diese digital oder auf Papier und laden die Ergebnisse unmittelbar nach Ende der Bearbeitungszeit in einem begrenzten Zeitfenster als Abgabe hoch. *Die Abgabe beinhaltet die Erklärung der eigenständigen Bearbeitung und Angabe der Hilfsmittel entsprechend der Angaben der Prüferinnen und Prüfer.* Die Zeiträume und die Authentifizierungen der Studierenden werden über ILIAS per KIT-Account gesteuert.

*Handreichung zur Durchführung von Erfolgskontrollen unter Vermeidung von Zusammenkünften*

## Was ist zu bedenken?

Schriftliche Prüfungen, Klausuren oder auch Formen von schriftlich zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Testate) können durch eine Open Book Upload Klausur ersetzt werden. Die Möglichkeiten der Täuschung durch die Studierenden können ggfls. durch mehrere Klausurvarianten (Reihenfolge, Fragenvarianten, Zahlen für Rechnungen) reduziert werden. Bitte bedenken Sie, dass diese Form der Prüfung einen Mehraufwand seitens der Prüfenden bedeuten kann, da existierende Aufgabenstellungen eventuell überarbeitet werden müssen. Es wird empfohlen, die Studierenden über geeignete Übungen, z.B. über eine Probeklausur, auf diese Art der Prüfung vorzubereiten, insbesondere auch um die technischen Rahmenbedingungen zu testen.

Hinweise zur technischen und organisatorischen Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung sowie Ansprechpartner zur Unterstützung finden Sie in der „[Checkliste](#) für Prüfende für Szenario 2.1 Upload-Klausur“.

---

## 2.2

### Open Book Online-Klausur

#### Beschreibung

Studierende bearbeiten in einem definierten Zeitraum über das ILIAS-Test-Objekt innerhalb weniger Stunden eine Klausur online von zu Hause aus. Bei Open Book Online Klausuren kann eine Bandbreite an verschiedenen Aufgabenformaten eingesetzt werden, von Frei- und Lückentexten bis hin zu Antwort-Wahlverfahren (beim Einsatz von Fragen mit Antwort-Wahl-Verfahren beachten Sie bezüglich der inhaltliche Ausgestaltung sowie der Bewertung/Punktevergabe die Vorgaben der seit 01.10.2020 gültigen „[Satzung zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Antwort-Wahl-Verfahren](#)“. Je nach Aufgabentyp sind ggfls. automatisierte Auswertungen möglich. Die Zeiträume und die Authentifizierungen der Studierenden werden über ILIAS per KIT-Account gesteuert. Hilfsmittel sind zulässig.

#### Was ist zu bedenken?

Schriftliche Prüfungen, Klausuren oder auch Formen von schriftlich zu erbringenden Studienleistungen (z.B. Testate) können durch Open Book Online Klausuren ersetzt werden. Die Möglichkeiten zur Täuschung durch die Studierenden können ggfls. durch mehrere Klausurvarianten (Reihenfolge, Fragenvarianten, Zahlen für Rechnungen) reduziert werden. Bitte bedenken Sie, dass diese Form der Prüfung ggf. einen Mehraufwand seitens der Prüfenden bedeuten kann, da existierende Aufgabenstellungen eventuell überarbeitet werden müssen. Insofern Sie als Prüfende/r noch keine Klausur mit ILIAS durchgeführt haben bzw. mit dem Format der Open Book Online Klausur nicht vertraut sind, ist die Teilnahme an einer [Schulung](#) zu empfehlen.

Bitte beachten Sie, dass für die Durchführung einer Open Book Online Klausur eine durchgehend stabile Internetanbindung (auch auf Seiten der Studierenden) erforderlich ist.

## Technische und organisatorische Vorbereitungen

Hinweise zur technischen und organisatorischen Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung sowie Ansprechpartner zur Unterstützung finden Sie in der „[Checkliste](#) für Prüfende für Szenario 2.2 Online-Klausur“.

---

### 2.3

## Upload-Klausur mit Videoaufsicht

### Beschreibung

Wie im Szenario 2.1. Upload -Klausur beschrieben, werden den Studierenden über ILIAS eine oder mehrere Aufgabenstellungen vorgegeben, die digital unterstützt in einem definierten Zeitfenster von wenigen Stunden von zu Hause aus bearbeitet werden. Zusätzlich findet eine Beaufsichtigung der Studierenden über das Video-Konferenz-System Zoom statt, um Täuschungsversuche von Seiten der Studierenden während der Klausurdurchführung zu verhindern. Die Prüfungsaufsicht erfolgt digital über Personal, das die Aktivitäten der Prüfungsteilnehmenden per Video- und Audioübertragung beaufsichtigt. Die Video- und Audioübertragung erfolgt dabei über ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) der Prüfungsteilnehmenden. Die Kamera wird dabei so positioniert, dass die Prüfungsteilnehmenden und deren Arbeitsumgebung während der Prüfung sichtbar sind. Beaufsichtigt werden immer mehrere Prüfungsteilnehmende gleichzeitig durch zwei Aufsichtsberechtigte. Bei Problemen oder Verdachtsmomenten kann zur Klärung in ein 1:1 Meeting (Breakout-Raum) für eine individuelle Ansprache ohne Störung der Gesamtgruppe gewechselt werden (vgl. auch „[Checkliste](#) für Prüfende Szenario Upload-Klausur mit Videoaufsicht“).

### Was ist zu bedenken?

Nach Maßgabe des § 32 a Abs. 1 LHG ist die Teilnahme an einer videoüberwachten Online-Klausur außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule freiwillig. Die Freiwilligkeit wird durch eine termingleiche Präsenzalternative gewährleistet. Die technische und organisatorische Umsetzung kann sowohl auf Seite der Studierenden als auch auf Seite des Aufsichtspersonals herausfordernd sein. Daher muss diese Prüfungsvariante in jedem Fall im Vorfeld mittels Probeklausur<sup>1</sup> geübt werden. Führen Sie die Probeklausur, insofern möglich, durch, bevor Sie den Studierenden die Möglichkeit geben, sich zur Präsenzalternative anzumelden und bieten Sie allen Studierenden die Möglichkeit an, an der Probeklausur teilzunehmen. Mithilfe der Probeklausur können unter Umständen mögliche Vorbehalte gegenüber der videoüberwachten Upload-Klausur abgebaut werden und es wird erreicht, dass eine große Anzahl der Studierenden die Möglichkeit der Klausur mit Videoüberwachung wahrnimmt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass technischen Störungen bei Studierenden auftreten, sodass eine durchgängige Beaufsichtigung ggf. nicht gewährleistet ist. Hier ist im Einzelfall

---

<sup>1</sup> Eine Probeklausur umfasst den kompletten Prozess einer richtigen elektronischen Prüfung, d.h. Einhalten einer vorgegebenen Prüfungszeit und Bearbeiten einer exemplarischen Prüfungsaufgabe im jeweiligen Setting. So können sich Studierende auch inhaltlich mit dem neuen Prüfungsformat vertraut machen. Zudem kann auch die Durchführung der Videoaufsicht getestet werden.

*Handreichung zur Durchführung von Erfolgskontrollen unter Vermeidung von Zusammenkünften*

zu entscheiden, wie mit der Störung umzugehen ist (siehe auch „[Checkliste](#) für Prüfende Szenario Upload-Klausur mit Videoaufsicht“).

## Technische und Organisatorische Vorbereitung

Hinweise zur technischen und organisatorischen Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung sowie Ansprechpartner zur Unterstützung finden Sie in der „[Checkliste](#) für Prüfende für das Szenario „Upload-Klausur unter Videoaufsicht mit ZOOM“.

---

## 2.4.

### Online-Klausur mit Videoaufsicht

#### Beschreibung

Bei der Online-Klausur mit Videoaufsicht bearbeiten die Studierenden eine oder mehrere Aufgaben direkt in ILIAS. Eine Beaufsichtigung der Studierenden findet, wie auch bei Szenario 2.3.1., über das Video-Konferenz-System Zoom statt, um Täuschungsversuche von Seiten der Studierenden während der Klausurdurchführung zu verhindern. Die Prüfungsaufsicht erfolgt digital über Personal, das die Aktivitäten der Prüfungsteilnehmenden per Video- und Audioübertragung beaufsichtigt. Die Video- und Audioübertragung erfolgt dabei über ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone) der Prüfungsteilnehmenden. Die Kamera wird dabei so positioniert, dass die Prüfungsteilnehmenden und deren Arbeitsumgebung während der Prüfung sichtbar sind. Beaufsichtigt werden immer mehrere Prüfungsteilnehmende gleichzeitig durch zwei Aufsichtsberechtigte. Bei Problemen oder Verdachtsmomenten kann zur Klärung in ein 1:1 Meeting (Breakout-Raum) für eine individuelle Ansprache ohne Störung der Gesamtgruppe gewechselt werden (vgl. auch „[Checkliste](#) für Prüfende Szenario Upload-Klausur mit Videoaufsicht“).

#### Was ist zu bedenken?

Nach Maßgabe des § 32 a Abs. 1 LHG ist die Teilnahme an einer videoüberwachten Online Klausur außerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule freiwillig. Die Freiwilligkeit wird durch eine termingleiche Präsenzalternative, z.B. in den Poolräumen des SCC gewährleistet. Die technische und organisatorische Umsetzung kann sowohl auf Seite der Studierenden als auch auf Seite des Aufsichtspersonals herausfordernd sein. Daher muss diese Prüfungsvariante in jedem Fall im Vorfeld mittels Probeklausur geübt werden. Führen Sie die Probeklausur, insofern möglich, durch, bevor Sie den Studierenden die Möglichkeit geben, sich zur Präsenzalternative anzumelden und bieten Sie allen Studierenden die Möglichkeit an, an der Probeklausur teilzunehmen. Mithilfe der Probeklausur können unter Umständen mögliche Vorbehalte gegenüber der videoüberwachten Online-Klausur abgebaut werden und es wird erreicht, dass eine große Anzahl der Studierenden die Möglichkeit der Klausur mit Videoüberwachung wahrnimmt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass technischen Störungen bei Studierenden auftreten, sodass eine durchgängige Beaufsichtigung ggf. nicht gewährleistet ist. Hier ist im Einzelfall zu entscheiden, wie mit der Störung umzugehen ist (siehe auch „[Checkliste](#) für Prüfende Szenario Online Klausur mit Videoaufsicht“).

## Technische und Organisatorische Vorbereitung

Hinweise zur technischen und organisatorischen Vorbereitung, der Durchführung und Nachbereitung sowie Ansprechpartner zur Unterstützung finden Sie in der „[Checkliste](#) für Prüfende für das Szenario „Online Klausur unter Videoaufsicht mit ZOOM“.

---

### 2.5.

## Digitale Hausarbeit

### Beschreibung

Studierende erhalten zu Beginn eines Zeitfensters eine Aufgabenstellung als Datei, bearbeiten diese digital oder auf Papier von zu Hause aus und geben sie vor Ende des Zeitfensters digital ab. Ausgabe und Abgabe können per E-Mail oder ILIAS erfolgen. Die Abgabe beinhaltet die Erklärung der eigenständigen Bearbeitung und vollständige Angabe der Hilfsmittel iSd § 6 Abs. 7 SPO. Diese kann ebenfalls in digitaler Form erfolgen.

### Was ist zu bedenken?

(Digitale) Hausarbeiten eignen sich insbesondere als Ersatz für „Prüfungsleistungen anderer Art“. Wenn Sie eine schriftliche Prüfung durch eine (digitale) Hausarbeit ersetzen möchten, ist eine Änderung der Prüfungsart von „schriftlicher Prüfung“ zu „Prüfungsleistung anderer Art“ erforderlich. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass eine mündliche Nachprüfung, wie Sie für schriftliche Prüfungen vorgesehen ist, bei diesem Verfahren entfällt.

Die Durchführung kann wie gewohnt und auch mit ILIAS unterstützt stattfinden. Eine rein digitale Form der Abgabe ist ausreichend.

---

### 2.6.

## Mündliche Online-Prüfung/Videoprüfung

### Beschreibung

Die Prüfung findet einzeln online als Videokonferenz statt. Mündliche Onlineprüfungen (Videoprüfungen) können über Jitsi abgewickelt werden. Bitte beachten Sie hierzu die [Handreichung für die Durchführung von mündlichen Prüfungen per Videokonferenz am KIT während der Corona-Krise](#) sowie die [Hinweise auf den Seiten des ZML](#).

### Was ist zu bedenken?

Mündliche Online-Prüfungen / Videoprüfungen eignen sich insbesondere als Ersatz für „mündliche Prüfungen“. Falls Sie eine schriftliche Prüfung durch eine mündliche (Video)prüfung ersetzen möchten, ist eine Änderung der Prüfungsart von „schriftlicher Prüfung“ zu „mündliche Prüfung“ erforderlich. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass eine mündliche Nachprüfung, wie sie für schriftliche Prüfungen vorgesehen ist, bei diesem Verfahren entfällt. Durch die Änderung der Prüfungsart ist hier aufgrund der Einzelprüfungen ggf. mit einem erhöhten Prüfungsaufwand zu rechnen. Die bei schriftlichen Prüfungen ebenfalls recht aufwendige Korrektur entfällt dafür bei diesem Verfahren.

*Handreichung zur Durchführung von Erfolgskontrollen unter Vermeidung von Zusammenkünften*

Bitte beachten Sie, dass für die Durchführung mündlicher Videoprüfungen eine durchgehend stabile Internetanbindung (auch auf Seiten der Studierenden) erforderlich ist.

### Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung

Hinweise zu Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von mündlichen Videoprüfungen finden Sie auf den Seiten des ZML unter <http://www.zml.kit.edu/corona-muendliche-pruefung.php>.